

BEZIRK
SCHWABEN



„Miteinander“

Der Sozialpreis
des Bezirks Schwaben:

Ehrenamtspreis und
Best-Practice-Würdigung

2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ehrenamt ist ein Fundament unserer Gesellschaft: Ohne den freiwilligen Einsatz von Menschen wären wir um vieles ärmer. Man denke nur an das breite Angebot von Vereinen und Initiativen, das ehrenamtlich geschultert wird.

Der Bezirk Schwaben will das Ehrenamt in seinem Wirkungskreis öffentlich unterstützen und würdigen. Deshalb wurde der Sozialpreis „Miteinander“ eingerichtet, der inzwischen auch um eine Auszeichnung für Modelle aus der hauptamtlichen Praxis erweitert worden ist.



Der Preis „Miteinander“ wird heuer im Herbst 2019 wieder vergeben. Ich freue mich über eine Vielzahl interessanter Bewerbungen und das Kennenlernen neuer Projekte aus der Sozialpraxis.

Ihr Bezirkstagspräsident

Martin Sailer

2019 Würdigung von Ehrenamt und von Best-Practice-Projekten

- Zweck des Preises „Miteinander“ ist die Anerkennung von freiwilligen, ehrenamtlichen Leistungen sowie von professionellen, innovativen Projekten im Sozialbereich des Bezirks Schwaben.
- Er dient der Förderung von Ansehen und Stellenwert der freiwilligen und der sozialen Arbeit in der Gesellschaft.
- Er soll sozialen Zusammenhalt fördern und den Integrations- sowie Inklusionszielen dienen.

1. Der Ehrenamtspreis

Wer kann den Preis erhalten?

- Einzelpersonen oder Gruppen (natürliche oder juristische Personen)
- Gruppen können Bürgervereine, Vereine, Arbeitsgruppen, Initiativen, Selbsthilfegruppen und Hilfsorganisationen u.ä. sein

Für welche Tätigkeiten?

- Soziales ehrenamtliches Engagement
- Bevorzugt Projekte und Initiativen, die inhaltlich mit den Aufgaben des Bezirks zu tun haben (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfen für psychisch kranke bzw. suchtkranke Menschen)

Erfüllung folgender Kriterien:

- Besondere Leistungen der sozialen Arbeit
- Soziales Engagement dient der Gesellschaft in Schwaben
- Mit der Tätigkeit ist keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden
- Intensives Engagement über längere Zeit hinweg (Nachhaltigkeit)
- Örtlicher Bezug (Aktivität findet im Gebiet des Bezirk Schwaben statt)

Weitere Soll/Kann-Kriterien

- Vorbildfunktion des Projekts – regt es zur Fortführung oder Nachahmung an?
- Umfang der investierten Zeit und des Aufwands
- Besondere Verdienste um die Entwicklung der freiwilligen Arbeit
- Gelungene Integration der Betreuten in die Gesellschaft bzw. Verhinderung des Ausschlusses von Menschen oder Personengruppen aus der Gesellschaft

2. Die Best-Practice-Würdigung

Durch diese Würdigung soll die Attraktivität der sozialen Arbeit gesteigert und das Augenmerk auf innovative Projekte gelenkt werden.

Wer kann gewürdigt werden:

- Professionelle Dienste und Anbieter von sozialen Leistungen, hauptamtlich Tätige im Sozialbereich

Für welche Tätigkeiten:

- Ungewöhnliche Initiativen oder neuartige Projekte, erfolgreich umgesetzte Ideen für soziale Projekte aus der Behindertenarbeit, der sozialpsychiatrischen Praxis und im Bereich Pflege

Weitere Kriterien:

- Projekte und Leistungen, die inhaltlich mit den Aufgaben des Bezirks zu tun haben
- Initiativen mit sozial nachhaltigen Ansätzen
- Örtlicher Bezug zu Schwaben muss gegeben sein

Teil 1: Ehrenamtspreis

Bei Entscheidung für einen Preisträger wird das Ehrenamt durch ein Preisgeld in Höhe von **5.000 €** gewürdigt. Die Jury kann sich jedoch für bis zu drei Preisträger maximal entscheiden. Dann gestaltet sich die Aufteilung der Preissumme wie folgt:

1. Preis	3.000 €
2. Preis	1.500 €
3. Preis	750 €

Das Preisgeld ist für die Ehrenamtlichen und deren Tätigkeit im Ehrenamt bestimmt.

Teil 2: Soziale innovative Projekte im professionellen Bereich:

Die ausgewählten Projekte erhalten eine Auszeichnung durch den Bezirk Schwaben, diese ist jedoch nicht mit einem Preisgeld verbunden.

Alle Preisträger werden bei einer gemeinsamen feierlichen Veranstaltung öffentlich gewürdigt.

Vergaberhythmus

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die Würdigung des Best-Practice-Projektes erfolgt zeitgleich mit dem Ehrenamtspreis.

Vergabe durch eine Jury

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury. Diese setzt sich zusammen aus den Beauftragten des Schwäbischen Bezirkstags für Pflege sowie für Menschen mit Behinderung und Inklusion, aus Fachleuten aus der Sozialverwaltung des Bezirks sowie dem Sozialwesen.

Wie können Sie sich bewerben?

Gerne können Sie die Bewerbungsunterlagen auf der Homepage des Bezirk Schwaben unter www.bezirk-schwaben.de nutzen.

Die Bewerbungen müssen als unterschriebenes Original per Post bis zum 14. Juli 2019 an folgende Adresse geschickt werden:

Bezirk Schwaben, Sozialverwaltung
Frau Elisabeth Engelhart
Hafnerberg 10
86152 Augsburg

Zu spät sowie unvollständig eingegangene Bewerbungen und nachträglich eingereichte Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung für den Sozialpreis beinhaltet keinen Anspruch auf eine weitere Finanzierung der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Projekte, Maßnahmen und Initiativen durch den Bezirk Schwaben.

Was ist noch zu beachten?

Mit der Teilnahme am Wettbewerb ermächtigen die Urheber den Bezirk Schwaben, die eingereichten Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder vorzutragen und gegebenenfalls für diese Zwecke zu bearbeiten. Dieses Befugnis ist übertragbar. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sichern zu, dass sie die alleinigen und ausschließlichen verwertungsberechtigten Urheber der eingereichten Konzepte sind. Sie gewährleisten, dass durch ihre eingereichten Unterlagen Rechte Dritter nicht verletzt werden. Eine Rückgabe der eingereichten Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

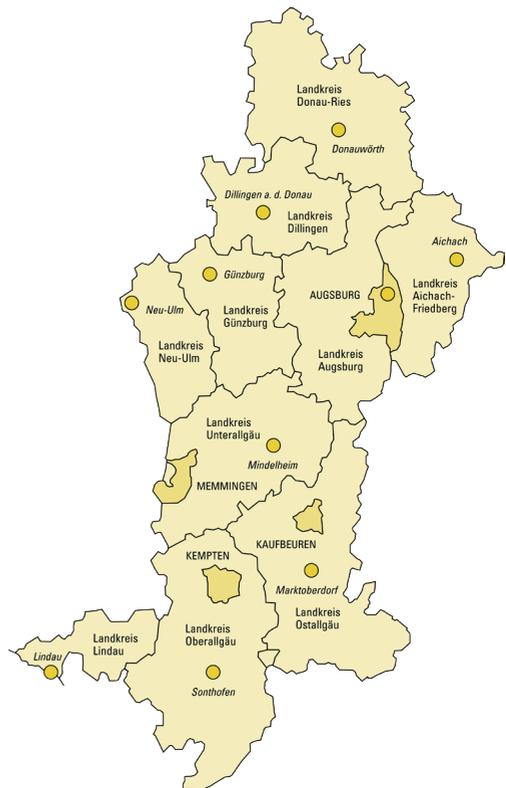
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Aufgaben des Bezirk Schwaben

Der Bezirk Schwaben übernimmt als dritte kommunale Ebene Aufgaben insbesondere in der psychiatrischen Versorgung und im Kulturbereich, die über die Zuständigkeiten der schwäbischen Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen. Darüber hinaus ist er Träger der überörtlichen Sozialhilfe und damit zuständig für Menschen mit Behinderung sowie für die Hilfe zur Pflege vom ambulanten bis zum stationären Bereich.

In diese Aufgaben fließen jährlich über 90 Prozent des Bezirkshaushalts. Damit werden Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder auch seelischen Behinderung Hilfe bei ihrer Lebensführung benötigen, unterstützt. Dies betrifft alle Bereiche von der frühkindlichen Förderung über Arbeitsangebote bis hin zu den Themen Wohnen, Freizeit, Bildung.

Hilfe zur Pflege erhalten Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Krankheit pflegebedürftig sind. Diese Hilfe tritt dann ein, wenn das eigene Einkommen und Vermögen und die Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um den Pflegebedarf zu finanzieren. Der Bezirk Schwaben ist dabei für die ambulante Hilfe zur Pflege zuhause ebenso zuständig wie für die Hilfe zur Pflege in einem Heim.



Haben Sie noch Fragen?

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Bezirk Schwaben

Sozialverwaltung

Elisabeth Engelhart

Hafnerberg 10

86152 Augsburg

Telefon: 08 21 - 31 01 352

Telefax: 08 21 - 31 01 200

E-Mail: elisabeth.engelhart@bezirk-schwaben.de

Einsendeschluss: Freitag, 14. Juli 2019

Impressum:

Herausgeber: Bezirk Schwaben

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hafnerberg 10, 86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-241, Telefax 0821 3101-289

E-Mail: pressestelle@bezirk-schwaben.de

Fotos: Seite 1: Fotolia - Autor: Rido, Seite 2: Julia Pietsch

Stand: Januar 2019

Bei der Pressestelle können weitere Informationsflyer zu Angeboten und Leistungen der Sozialverwaltung angefordert werden.